

Männergesangsverein Lödingsen von 1892 e.V.



Beitragsordnung

Beitragsordnung des “Männergesangverein Lödingsen von 1892 e.V.”
(im Weiteren als BO und als Verein bezeichnet)

In dieser BO sind Beiträge und Spenden an unseren Verein, sowie wiederkehrende Beiträge und Ausgaben unseres Vereins an Dritte beschrieben.

§ 1 Beiträge der Mitglieder

§ 1.1 Jedes Mitglied des Vereins zahlt einen Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens und Deckung der Ausgaben für die satzungsmäßigen Zwecke. Der Jahresbeitrag wird im Voraus erhoben und bis zum 28. Feb. jeden Jahres eingefordert.

§ 1.2 Der Jahresbeitrag für die jeweiligen Mitglieder der Chorgruppen und der Fördermitglieder kann unterschiedlich sein. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

§ 1.3 Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten. Der Kassenwart sollte von jedem Mitglied die Ermächtigung erhalten, den Jahresbeitrag einzuziehen. Wenn keine Ermächtigung zum Einzug erteilt wird, hat das Mitglied den Beitrag bis zum 28. Feb. jeden Jahres zu entrichten.

§ 1.4 Ist ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, können von den Organen des Vereins alle Rechtsmittel zur Beitreibung des Beitrages eingesetzt werden. Die Nichtzahlung des Beitrages kann den Ausschluss aus dem Verein zu Folge haben.

§1.5 Bei Ausscheiden oder Tod eines Mitgliedes im laufenden Jahr wird überzahlter Beitrag vom Verein nicht zurückerstattet.

§ 1.6 Jede Chorgruppierung führt für ihre Einnahmen und Ausgaben ein eigenes Unterkonto.

§ 1.7 Der zu zahlende Jahresbeitrag des Männerchores und der Förderer wird pro Mitglied von der Mitgliederversammlung am 14.01.2011 auf **45,00 Euro** festgesetzt. Der zu zahlende Jahresbeitrag des Frauenchores wird pro Mitglied von der Mitgliederversammlung am 19.02.2010 auf **60,00 Euro** festgesetzt.

§ 2 Spenden

§ 2.1 Die Organe des Vereins sind berechtigt, für die satzungsmäßigen Zwecke, von jeder ordentlichen oder juristischen Person Spenden entgegenzunehmen. Eine Spendenquittung wird dem Zuwender, soweit verlangt, durch den Vorstand ausgestellt.

§2.2 Spenden werden durch den Kassenwart entsprechend ausgewiesen und gebucht. Die Spenden können dem Verein insgesamt oder direkt einer Chorgruppe zugeordnet sein.

§ 3 Wiederkehrende Ausgaben

§ 3.1 An den Niedersächsischen Chorverband e.V. wird entsprechend dessen Satzung und der Zugehörigkeit unseres Vereins, jährlich der dort beschlossene Beitrag für Erwachsene, Jugendliche und Fördermitglieder entrichtet.

§ 4 Aufwandsentschädigungen

§ 4.1 Der Chorleiter des Vereins erhält die mit ihm vom Vorstand verhandelte und durch die Organe bestätigte Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung wird monatlich auf das Konto des Chorleiters ausgezahlt, um einen entsprechenden Nachweis zu haben.

§ 5 Sterbegaben

§ 5.1 Bei Tod eines Vereinsmitgliedes wird den Hinterbliebenen, beim Kondolenzbesuch des Vorstandes, eine Summe von 50,00 Euro zur späteren Grabpflege überbracht.

Die 50 € setzen sich wie folgt zusammen: 25 € vom Frauenchor und 25 € vom Männerchor.

Für jedes Mitglied des Vereins ist diese Beitragsordnung bindend und wird durch die nachstehenden eigenhändigen Unterschriften der Teilnehmer der "Mitglieder-Versammlung anerkannt.

Anwesenheitsliste

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Wrull	Erwin	E. Wrull
2	Bosch	Robert	R. BOSCH
3	Andreas	Schmidt	Schmidt
4	Braunsdwiz	Martin	M. Braunsdwiz
5	Hille	Norbert	(Norbert Hille)
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Anwesenheitsliste

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Henne	Sabrina	S. Henne
2	Basel	Christiane	C. Basel
3	Rainhardt	Susanne	S. Rainhardt
4	Brandfass	Susanne	S. Brandfass
5	Buhre	Meike	M. Buhre
6	Witte - Welsig	Jasmin	J. Witte - W.
7	Baumgartner	Beddina	B. Baumg.
8	Mahn	Ingrid	I. Mahn
9	Schanf	Brigitte	B. Schanf
10	Kaiser	Elke	E. Kaiser
11	Freitag	Anja	A. Freitag
12	Rubbert	Annette	A. Rubbert
13	Reis	Katharina	K. Reis
14	Luchant	Hilary	H. Luchant
15	Siebert	Anette	A. Siebert
16	Schof	Lilli	L. Schof
17	Dick	Dick	D. Dick
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			